

PRESSEINFORMATION

5. September 2012

Staatsanwaltschaft beendet Ermittlungen

„Rathausbesetzer“ gehen straffrei aus

Wie die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau mitteilt, wird sie ihre Ermittlungen gegen die „Rathausbesetzer“ vom 7. Februar 2012 beenden. Oberbürgermeister Klemens Koschig akzeptiert diese Entscheidung, seitens der Stadt wird kein Einspruch eingelegt.

Bei Wiederholung einer solchen Aktion will die Stadt auch zukünftig vom Hausrecht Gebrauch machen und die Personen zum sofortigen Verlassen des Rathauses auffordern. Die Hausordnung soll um den Passus des „Besetzens“ ergänzt werden, um bei gegebenem Tatbestand einen Hausfriedensbruchs nach § 123 StGB begründen und Anklage einreichen zu können. Die Hausordnung wird dann in allen Eingangsbereichen der Dienstgebäude der Stadtverwaltung ausgehängt. Dies würde auch sonstige öffentliche Gebäude betreffen, die in der Verwaltung der Stadt stehen.

Oberbürgermeister Koschig ist auch weiterhin gern zu Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern bereit. Allerdings kann die Art und Weise des Umgangs miteinander – so wie im Februar geschehen – nicht akzeptiert werden.

